



An
Verbandsgemeindeverwaltung
Herr Horst Bonhagen
Rummelstraße 15
67685 Weilerbach

Antrag der CDU-Fraktion nach § 3 Abs. 1 der GeschO und § 19 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Bonhagen,

die CDU-Fraktion beantragt nach **§ 3 Abs. 1 GeschO** folgenden Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates zu nehmen:

Antrag der CDU-Fraktion:

Bürgerhaus Weilerbach – Überprüfung des aktuell gültigen Nutzungsvertrags. Neuregelung zur Überlassung und Nutzung des Bürgerhauses der OG Weilerbach (Entgelte und Kautions)

Begründung:

Das Bürgerhaus in Weilerbach liegt in zentraler Lage im alten Ortskern inmitten eines Wohngebietes in Weilerbach.

In den zurückliegenden Wochen und Monaten kam es vermehrt zu Beschwerden von Weilerbacher Bürgerinnen und Bürgern, die in unmittelbarer Nähe des Bürgerhauses wohnen. Die Beschwerden bezogen sich u.a. auf unerträgliche Ruhestörung (Lärm) bis in die Morgenstunden und die Verschmutzung des umliegenden Geländes. Da dem Ortsgemeinderat Weilerbach die Situation nicht neu ist besteht aus Sicht der CDU-Fraktion Handlungsbedarf in dieser Sache.

Daher möge die Verwaltung den aktuellen Nutzungsvertrag den Ratsmitgliedern schnellstmöglich zukommen lassen, damit in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Neuregelung diskutiert und festgelegt werden kann.

Folgende Neuregelungen seitens unserer Fraktion schlagen wir vor:

- Der Außenbereich um das Bürgerhaus ist am Tag nach der Nutzung bis 10.00 Uhr zu säubern (Müll, Glasscherben, etc...). Sollte dies nicht erfolgen, werden die entstehenden Kosten für eine Reinigungsfirma dem Mieter in Rechnung gestellt.

- Das Veranstaltungsende wird auf 01.00 Uhr festgelegt. Bei Nichteinhaltung wird eine Strafgebühr erhoben.
- Erhöhung der Kautions von 300,- € auf 800,- €

Gerne können weitere Neuregelungen gemeinsam erarbeitet oder von der Verwaltung vorgeschlagen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Huhn (stellv. Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion im OGR Weilerbach)